Teilnahmevoraussetzungen der Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) für die Teilnahme an der marktgestützten Beschaffung der frequenzgebundene Systemdienstleistung „Dienstleistungen zur Spannungsregelung“. – Stand 25.06.2025 –

Einleitung

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind nach § 12h EnWG in Verbindung dem Beschluss BK6-23-072 der BNetzA verpflichtet, die nicht frequenzgebundene Systemdienstleistung „Dienstleistungen zur Spannungsregelung“ („Blindleistung“) in einem marktgestützten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Diese Verpflichtung gilt auch für Verteilnetzbetreiber die ein Hochspannungsnetz betreiben und für dieses einen Blindleistungsbedarf ermittelt haben.

Die Inhalte des Dokuments richten sich an Anbieter von Blindleistung und dienen als Grundlagen für die Teilnahme an der marktgestützten Beschaffung der frequenzgebundene Systemdienstleistung „Dienstleistungen zur Spannungs-regelung“.

Dieses Dokument stellt die Teilnahmevoraussetzungen für die Bereitstellung von Blindleistung im Rahmen der marktgestützten Beschaffung von Stromnetz Berlin dar. Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die alle Teilnahme-voraussetzungen erfüllen.

Mitgeltende Dokumente

- Formular zur Angebotsabgabe für die Ausschreibung von Blindleistung von Stromnetz Berlin (Anhang 1)
- Blindleistungsvertrag inkl. Anhänge von Stromnetz Berlin

Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Nur Anbieter, die alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllen sind zur Angebotsabgabe berechtigt.

Übermittlung des Angebots

Die Übermittlung des verbindlichen Angebots muss innerhalb der Angebotsfrist per E-Mail an

ausschreibung-blindleistung@stromnetz-berlin.de

erfolgen.

Für die verbindliche Angebotsabgabe sind nachfolgende Dokumente der E-Mail als Anhang anzufügen:

- Formular zur Angebotsabgabe (Anhang 1) ausgefüllt und unterschrieben
- PQ-Diagramm inkl. kenntlich gemachter Abgrenzung und marktlich angebotenes Potential außerhalb der Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Hochspannungsnetz Berlin (Stand 2024 – TA Hsp) in absoluten Werten

- Sofern relevant (bei Aggregation): Formlose Liste aller technischen Anlagen, die am Netzanschlusspunkt zur Blindleistungsquelle aggregiert werden (inkl. Bezeichnung/Name, Technologie, installierte Leistung, maximales Blindleistungspotential (spannungssenkend)).

Hinweis

Beabsichtigt der Anbieter an mehr als einem Anschlusspunkt Blindleistung anzubieten, sind die vorstehend aufgeführten Unterlagen für jeden Anschlusspunkt gesondert zu übermitteln.

Kosten des Ausschreibungsverfahrens

Dem Anbieter werden entstehende Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung nicht erstattet.

Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden, gemäß Art. 6 Abs.1, S.1 lit. c DSGVO i. V. m. § 12h EnWG sowie der Festlegung der BNetzA BK-6-23-072 zum Zwecke der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, gespeichert und verarbeitet. Stromnetz Berlin verarbeitet diese Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Sobald der Zweck hierfür entfällt, werden die personenbezogenen Daten dauerhaft gelöscht.

Vertraulichkeit und Schutz der Verfahrensintegrität

Anbieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung durch Stromnetz Berlin vornehmen.

Zuschlagserteilung

Alle Angebote, die die Preisobergrenze nicht überschreiten, und für die alle Dokumente vollständig eingereicht wurden, erhalten einen Zuschlag. Mit Erteilung des Zuschlags kommt der im Rahmen der Bekanntmachung veröffentlichte Vertrag über die Erbringung der Systemdienstleistung Blindleistung zwischen dem bezuschlagten Anbieter und Stromnetz Berlin zu den in Anhang 1 angebotenen Konditionen zustande.

Zuschlagsbenutzungsdauer

Eine Zuschlagsbenutzungsdauer wird in dieser Bekanntmachung nicht veröffentlicht.

Fristen des Beschaffungsverfahrens

Bekanntmachung / Start Angebotsfrist	25.06.2025
Ende der Angebotsfrist	31.07.2025 / 23:59 Uhr
Ende der Zuschlagsfrist	29.08.2025 / 23:59 Uhr

Blindleistungsbedarf

Stromnetz Berlin hat für das Hochspannungsnetz einen Bedarf an Blindleistung in Höhe von insgesamt 135 Mvar spannungssenkend ermittelt, der für die Kalenderjahre 2026 und 2027 jeweils im Zeitraum 1. Mai – 31. Oktober besteht.

Vereinbarte Mindestgröße

Die am Netzanschlusspunkt (gemäß PQ-Diagramm) bereitzustellende vereinbarte Mindestgröße beträgt 15 Mvar.

Preisobergrenze

Es können nur Angebote bezuschlagt werden, die eine Preisobergrenze von 7,00 EUR/Mvarh nicht überschreiten.

Indexierung

Der Blindarbeitspreis unterliegt in dem vorliegenden Beschaffungsverfahren keiner Indexierung.

Anforderungen an die Blindleistungsquelle

- Die Blindleistungsquelle muss an das Hochspannungsnetz von Stromnetz Berlin angeschlossen sein.
- Am Netzanschlusspunkt der Blindleistungsquelle darf der Anbieter durch die Bereitstellung von Blindleistung im Rahmen des marktgestützten Beschaffungsverfahrens keine technischen Grenzwerte dauerhaft oder zeitweise verletzen.
- Der Anbieter hat eine lokale Spannungsbegrenzungsfunktion zu implementieren, die auf den Vorgaben der für die Spannungsebene maßgeblichen Technische Anschlussregeln (TAR) VDE-AR-N 4120 basiert.
- Eine Teilnahme an der marktgestützten Beschaffung von Blindleistung ist nur mit solchen Anlagen möglich, die Blindarbeit oder Vorhalteleistung bereitstellen können, welche über die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen TA Hsp vom Anschlussnetzbetreiber hinausgehen.
- Für Anlagen die erst zukünftig errichtet bzw. ertüchtigt werden sollen, muss der Anbieter bei der Teilnahme anhand geeigneter Nachweise glaubhaft machen, dass die Anlage rechtzeitig vor dem Beginn des Erbringungszeitraums errichtet und betriebsbereit sein wird. Für diese Anlagen muss der Anbieter einen Monat vor dem Erbringungszeitraum die dauerhafte Betriebserlaubnis vorweisen können.

Vorlage des PQ-Diagramms

- Für die Blindleistungsquelle hat der Anbieter bei Angebotsabgabe ein Wirkleistungs-Blindleistungs-Diagramm (PQ-Diagramm) mit absoluten Werten vorzulegen, das bezogen auf den Netzanschlusspunkt die Leistungsabgabe bei Nennspannung der Anlage (Auslegung der Anlage) darstellt. Hierbei verwendet der Anbieter im Falle von Aggregation den Begriff Blindleistungsquelle synonym

für die Summe mehrerer technischer Anlagen am betroffenen Netzverknüpfungspunkt.

- Die Blindleistungsquelle muss aus jedem Arbeitspunkt jeden anderen Arbeitspunkt innerhalb des angebotenen Bereiches im PQ-Diagramms ansteuern können.
- In dem PQ-Diagramm hat der Anbieter den Bereich, der im Rahmen des marktgestützten Beschaffungsverfahrens angeboten wird und technisch bereitgestellt werden kann, kenntlich zu machen.
- In dem PQ-Diagramm hat der Anbieter den Bereich der gemäß den für die Hochspannungsebene maßgeblichen – zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen TA Hsp – vom Anschlussnetzbetreiber geltende Anforderungen an die Blindleistungsbereitstellung kenntlich zu machen.